



INTERNATIONAL TRACING SERVICE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
INTERNATIONALER SUCHDIENST
AROLSEN



82/1

7
S
RK
0

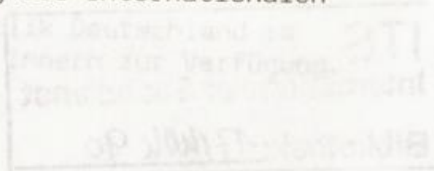


Der Internationale Suchdienst

In den Bonner Abkommen und Vereinbarungen von 1955, durch die der Internationale Suchdienst, International Tracing Service, Service International de Recherches, ist 1943 in London gegründet worden und hat seinen Sitz seit Kriegsende in Arolsen, wo er bis 1955 als alliierte Behörde tätig war. Die offizielle englische Abkürzung ITS wird allgemein verwendet.

Im Vertrag zur Regelung der aus Krieg und Besetzung entstandenen Fragen und insbesondere in dem am 23. Oktober 1954 in Paris unterzeichneten Protokoll über die Beendigung des Besatzungsregimes in der Bundesrepublik Deutschland hat sich die Bundesrepublik Deutschland gegenüber Frankreich, Großbritannien, Nordirland und den USA verpflichtet, die "Fortführung der Arbeiten zu gewährleisten, die gegenwärtig vom Internationalen Suchdienst durchgeführt werden".

Im Notenwechsel über die Fortführung des Internationalen Suchdienstes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Regierungen von Frankreich, Großbritannien, Nordirland und den USA vom 6. Juni 1955 wurde beschlossen, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz zu ersuchen, die Verantwortung für die Leitung und Verwaltung des Internationalen Suchdienstes zu übernehmen.



Der Internationale Suchdienst

Der Internationale Suchdienst, International Finding Service, International de Recherche, ist 1951 in London gegründet worden und hat seinen Sitz seit dem 1. Januar 1952 in London, wo er bis 1952 als Hilfsstelle des Internationalen Komitees der Rotkreuz (IKRK) fungierte. Seit dem 1. Januar 1952 wird er als eigenständige Organisation geführt.

Im Vertrag zur Gründung der UNO-Konvention über die Befreiung entlassener Kriegsgefangener und Verdammter in der UNO, Oktober 1948 in Paris unterzeichnet, wurde die Gründung des Suchdienstes in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Internationalen Komitee der Rotkreuz (IKRK) vereinbart. Die USA verpflichtete sich, die Durchführung der Arbeit zu gewährleisten, die gegenwärtig in internationalen Angelegenheiten durchgeführt werden.

Im November 1951 übernahm der Internationale Suchdienst die Verantwortung für die Durchführung der Arbeit, die im Rahmen der UNO-Konvention über die Befreiung entlassener Kriegsgefangener und Verdammter in der UNO, Oktober 1948 in Paris vereinbart wurde. Seit dem 1. Januar 1952 wurde der Suchdienst als eigenständige Organisation geführt, die gegenwärtig in internationalen Angelegenheiten durchgeführt werden.

ITS
Internationaler Suchdienst
Bibliothek: 1711/11 90

In den Bonner Abkommen und Vereinbarungen von 1955, durch die unter anderem auch der Internationale Ausschuß für den Internationalen Suchdienst, bestehend aus zehn westlichen Regierungen einschließlich der Bundesregierung, aufgestellt wurde, hat sich das Internationale Komitee vom Roten Kreuz in Genf bereit erklärt, in seiner Funktion als Institution mit neutralem und unparteiischem Charakter das ihm angebotene Mandat zu übernehmen.

Die im Internationalen Ausschuß für den Internationalen Suchdienst vereinten Staaten sind: Belgien, Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Israel, Italien, Luxemburg, Niederlande, Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Die Bonner Abkommen und Vereinbarungen wurden im Jahre 1973 auf unbestimmte Zeit - auf ein Jahr kündbar - verlängert.

Die Tätigkeiten des Internationalen Suchdienstes sind somit Aufgaben, die von den zehn Mitgliedsstaaten des Internationalen Ausschusses bestätigt worden sind.

Die erforderlichen Mittel stellt die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Haushaltes des Bundesministerium des Innern zur Verfügung.

beruht auf der Beweisfunktion der Archive des Internationalen Suchdienstes.

In der Bonner Abkommen und Verhandlungen von 1955, durch die unter
anderem auch der Internationale Ausschuss für den Internationalen Such-
dienst, bestehend aus vier westlichen Regierungen einschließlich der
Bundesregierung, angelegt wurde, hat sich das Internationale Kom-
ite von Bonn heraus zu dem heute besteht, in seiner Funktion als
Institution mit neuem und unpolitischen Charakter das ihm ange-
botene Mandat zu übernehmen.

Die im Internationalen Ausschuss für den Internationalen Suchdienst
vereinten Staaten sind Belgien, Frankreich, die Bundesrepublik
Deutschland, Dänemark, Italien, Luxemburg, Niederlande,
Großbritannien und die vereinigten Staaten von Amerika.

Die Bonner Abkommen und Verhandlungen wurden im Jahre 1955 auf unbe-
stimmte Zeit - auf ein Jahr kündbar - vereinbart.

Die Tätigkeiten des Internationalen Suchdienstes sind somit Aufgaben,
die von den zehn Mitgliedsstaaten des Internationalen Ausschusses be-
stätigt worden sind.

Die erforderlichen Mittel stellt die Bundesrepublik Deutschland im
Rahmen des Haushaltes des Bundesministeriums des Innern zur Verfügung.

Die Bezeichnung "Suchdienst" ist heute irreführend. In den Jahren unmittelbar nach Kriegsende war es Aufgabe des Internationalen Suchdienstes, vermißte und verschleppte Staatsangehörige von Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zu suchen und durch den Krieg getrennten Familien zur Wiedervereinigung zu verhelfen. Im Laufe der Zeit hat sich eine Schwerpunktverlagerung im Aufgabenkreis ergeben.

Heute ist es die Aufgabe des Internationalen Suchdienstes, Unterlagen über Deutsche und Nichtdeutsche, die in nationalsozialistischen Konzentrations- oder Arbeitslagern gefangengehalten wurden, oder über Nichtdeutsche, die infolge des Zweiten Weltkrieges verschleppt worden sind, zu sammeln, zu ordnen, aufzubewahren und auszuwerten. Das Resultat der Auswertung wird in Form von individuellen Auskünften den Betroffenen selbst, ihren Hinterbliebenen oder deren Bevollmächtigten für humanitäre Zwecke mitgeteilt. Die eigentliche Sucharbeit nach verschollenen Personen stellt nur noch etwa 8% der Gesamttätigkeit des Internationalen Suchdienstes dar. Der Internationale Suchdienst ist nur für Nachforschungen nach nichtdeutschen Vermißten zuständig. Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes erledigt die Nachforschungen nach deutschen Staatsangehörigen.

Die Zuhilfenahme der Dienste des Internationalen Suchdienstes durch ehemalige Verfolgte und Verschleppte oder ihre Familienangehörigen beruht auf der Beweisfunktion der Archive des Internationalen Suchdienstes.

Die Forderung "Autarkie" ist heute irreführend. In den Jahren un-
mittelbar nach Kriegsende war es Aufgabe der internationalen Such-
dienste, verstreute Wissenschaftler zu finden und durch den Krieg ge-
stauten der Vereinten Nationen zu suchen und durch den Krieg ge-
trennten Familien zur Wiedervereinigung zu verhelfen. Im Laufe der
Zeit hat sich eine Schwerpunktwendung in Aufgabenstellungen ergeben.

Heute ist es die Aufgabe der internationalen Suchdienste, Unterlagen
über Deutsche und Nichtdeutsche, die in naturwissenschaftlichen Kon-
ventionen oder Abkommen unterzeichnet worden, oder über
Nichtdeutsche, die in Folge des Zweiten Weltkrieges verschleppt worden
sind, zu sammeln, zu ordnen, zu klassifizieren und zu veröffentlichen. Das Resu-
lat der Auswertung wird in Form von individuellen Akten für den Be-
troffenen erstellt, transkribiert oder über deren Bevollmächtigten
für besondere Zwecke mitgeteilt. Die gesamte Sucharbeit nach ver-
schleppten Personen stellt nur noch etwa 10% der Gesamtaktivität des
internationalen Suchdienstes dar, der international Suchdienst ist
nur für Suchschwierigkeiten nach Kriegsende zuständig. Der
Suchdienst des Bundes hat einen großen Anteil an Nachforschungen
nach deutschen Staatsangehörigen.

Die Zahl derer, die im Laufe des internationalen Suchdienstes durch
dieserlei Verfahren zur Wiedervereinigung ihrer Familienangehörigen
beitragen, auf der Basis der internationalen Such-
dienste.

Der Internationale Suchdienst besitzt in seinen Archiven 8 Millionen Einzeldokumente und fast 3 Millionen Seiten von Listen, die Namen von ehemaligen Verfolgten des nationalsozialistischen Regimes enthalten. Eine Hochrechnung anhand der verschiedenen Karteien mit ca. 42.000.000 Hinweiskarten ergibt, daß in diesen Dokumenten ungefähr 12.000.000 Namen von Opfern des NS-Regimes erscheinen.

Die Unterlagen des Internationalen Suchdienstes sind aber bei weitem nicht vollständig. Deshalb können nicht alle Antragsteller damit rechnen, die angeforderte Bescheinigung zu erhalten.

Was die Konzentrationslager anbetrifft, so besitzt der Internationale Suchdienst von den 22 Konzentrationslagern der Kriegszeit nur vom Konzentrationslager Dachau und vom Konzentrationslager Buchenwald, welche in dem bei Kriegsende von den amerikanischen Truppen besetzten Gebiet lagen, nahezu vollständige Unterlagen. Andere Lager sind nur zum Teil, oft spärlich oder überhaupt nicht belegt.

Unterlagen über Arbeitseinsatz von Ausländern während des Krieges liegen vor allem von jenen Gebieten der heutigen Bundesrepublik Deutschland und Österreichs vor, die nach 1945 zur amerikanischen, britischen oder französischen Zone gehörten.

Der internationale Suchdienst besitzt in seinen Archiven 8 Millionen Einzelkassette und fast 2 Millionen Seiten von Listen, die Namen von ehemaligen Angehörigen des nationalsozialistischen Regimes enthalten. Eine Hochrechnung anhand der vorhandenen Karteien mit ca. 42.000.000 Hinweisen ergibt, daß in diesen Dokumenten ungefähr 12.000.000 Namen von Gütern des NS-Regimes vorkommen.

Die Unterlagen des internationalen Suchdienstes sind aber bei weitem nicht vollständig. Deshalb können nicht alle Antragsteller damit rechnen, die angeforderte Beantwortung zu erhalten.

Was die Konzentrationen angeht, so besitzt der internationale Suchdienst von den 12 Konzentrationen der Kriegszeit nur von Konzentrationen, die sich im Bereich des Reichsweises, welche in dem bei Kriegsende von den amerikanischen Truppen besetzten Gebiet lagen, nahezu vollständige Unterlagen. Andere Lager sind nur zum Teil, oft spärlich oder überhaupt nicht belegt.

Unterlagen über Arbeitslager, von denen es während des Krieges hundert vor allem von Japan über den heutigen Bundesrepublik Deutschland und Österreich vor, die nach 1945 zur amerikanischen, Britischen oder französischen Zone gehörten.

Der Aufenthalt von verschleppten Personen in DP-Lagern nach Kriegsende kann ebenfalls nur für Lager in den oben erwähnten Zonen sowie in Italien, der Schweiz und in England nachgewiesen werden. (DP = displaced persons)

Um ihren Anspruch auf Rente oder Entschädigung geltend machen zu können, benötigen ehemalige Opfer oder ihre Angehörigen eine Bestätigung vom Internationalen Suchdienst über ehemalige Konzentrationslager- oder Arbeitslager-Haft, über Fremdarbeitereinsatz während des Krieges oder über Aufenthalt in einem Flüchtlingslager unmittelbar nach dem Krieg. Auch Bescheinigungen über erlittene Krankheiten der Verfolgten können sich als notwendig erweisen. Angehörige von verstorbenen Opfern benötigen in vielen Fällen eine Beurkundung des eingetretenen Todes.

Durch den kleinsten Hinweis, der vom Internationalen Suchdienst in seinen Dokumenten gefunden wird, kann heute den Menschen geholfen werden, die von dem NS-Regime verfolgt wurden.

Aufgrund der vom Internationalen Suchdienst ausgestellten, mit dem Siegel des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz versehenen Bescheinigung ist es dem Antragsteller möglich, Ansprüche gegenüber den

Behörden seines Landes geltend zu machen. Durch seine Arbeit konnte der Internationale Suchdienst in der Vergangenheit vielen hunderttausenden von Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung und ungezählten Angehörigen der Verstorbenen helfen. Den Überlebenden half er durch den Nachweis von Verschleppung und Inhaftierung, zustehende Rechte als Grundlage für eine neue Existenz geltend zu machen.

Den Familienangehörigen brachte er Gewißheit über das Schicksal der Verfolgten. Zur Zeit behandelt der Internationale Suchdienst jährlich etwa 40.000 Anfragen.

Es machen nicht nur Angehörige der Mitgliedsstaaten des Internationalen Ausschusses von den Diensten des Internationalen Suchdienstes Gebrauch. Anfragen kommen aus durchschnittlich 40 Ländern. Der Großteil aller Anfragen kommt aus der Bundesrepublik Deutschland und aus den Ostländern, vor allem aus Polen.

Gebühren seines Landes geltend zu machen. Durch seine Arbeit konnte der internationale Suchdienst in der Vergangenheit vielen hunderten von Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung und ungesicherten Angehörigen der Verstorbenen helfen. Den Überlebenden half er durch den Nachweis von Verschleppung und Inhaftierung, zustehende Rechte als Grundlage für eine neue Existenz geltend zu machen.

Den Familienangehörigen brachte er Gewißheit über das Schicksal der Verstorbenen. Zur Zeit betreibt der internationale Suchdienst jährlich etwa 20.000 Anfragen.

Es machen nicht nur Angehörige der Mitgliedsstaaten des Internationalen Ausschusses von den Diensten des internationalen Suchdienstes Gebrauch. Anfragen kommen aus durchschnittlich 40 Ländern. Der Großteil aller Anfragen kommt aus der Bundesrepublik Deutschland und aus den Ostländern, vor allem aus Polen.

IK
9